

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB),
Fakultät Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Advanced Nursing Practice“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Kirsten Bodusch-Bechstein, Carl Remigius Medical School, Frankfurt am Main

Frau Prof. Dr. Constanze Eylmann, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Herr Timo Gottlieb, Studierender an der Frankfurt University of Applied Sciences

Herr Prof. Dr. Marcus Hoffmann, Steinbeis Forschungszentrum Public Health, Stuttgart

Frau Elke Schmidt, Katholische Hospitalvereinigung Weser Egge, Brakel

Vor-Ort-Begutachtung 16.07.2019

Beschlussfassung 26.09.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	23
3.1	Vorbemerkung	23
3.2	Eckdaten zum Studiengang	24
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	25
3.3.1	Qualifikationsziele	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	29
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
3.4	Zusammenfassende Bewertung	37
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Advanced Nursing Practice“ wurde am 13.12.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Physician Assistant“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 03.11.2017 geschlossen.

Am 28.05.2019 hat die AHPGS der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Advanced Nursing Practice“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 14.06.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 24.06.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Advanced Nursing Practice“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix / Kurzprofil der Lehrenden
Anlage 06	Evaluationsbericht
Anlage 07	Bewertungsbericht Akkreditierung 2013

Studiengangübergreifende Anlagen (nur digital):

Anlage A	Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der MSB Medical School Berlin - Fakultät Gesundheitswissenschaften – Bachelorstudiengänge
----------	--

Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung der MSB Medical School Berlin, Fakultät Gesundheitswissenschaften - Bachelorstudiengänge
Anlage C	Forschungskonzept
Anlage D	Gleichstellungskonzept
Anlage E	Konzept Qualitätsmanagement
Anlage F	Konzept räumlich-sächliche und IT Ressourcen
Anlage G	Bibliothekskonzept
Anlage H	Musterdienstvertrag für Lehrende an der MSB
Anlage I	Programm zur Mitarbeiterfortbildung
Anlage J	Berufungsordnung
Anlage K	Grundordnung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB)
Fakultät	Fakultät Gesundheitswissenschaften
Studiengangstitel	„Advanced Nursing Practice“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Teilzeit
Regelstudienzeit	9 Semester
Organisationsstruktur	Fünf Blockwochenende pro Semester, jeweils Donnerstag bis Montag, i.d.R. acht Lehrveranstaltungen pro Tag
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP

Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.510 Stunden Selbststudium: 3.340 Stunden Praxis: 550 Stunden
CP für die Abschlussmodul	10 CP (2 CP Kolloquium)
Anzahl der Module	19
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2015
erstmalige Akkreditierung	16.05.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester, bei Bedarf auch im Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	8
Anzahl bisherige Absolvierende	5
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerlHG und § 11 BerlHG. Abgeschlossene Berufsausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Die Module 1 bis 5 (40 CP) werden nach bestandener Einstufungsprüfung anerkannt. Das Modul 12 „Praktikum“ (20 CP) wird bei einer Berufstätigkeit von mindestens 50% angerechnet. Das führt zur Verkürzung der Studiendauer von neun auf sechs Semester.
Studiengebühren	390 € pro Monat zzgl. Einschreibgebühr 100 € (insgesamt 21.160 €)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Bei dem von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ handelt es sich um einen auf neun Semester Regelstudienzeit angelegten, ausschließlich in Teilzeit angebotenen Studiengang. Für den

Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS; Credits, CP) insgesamt 180 Credits vergeben. Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden pro Semester jeweils Donnerstag bis Montag statt. Laut § 6 der Studien- und Prüfungsordnung kann die Berufstätigkeit während des Studiums mit ca. 50% fortgesetzt werden. Die Anrechnung der Module 1 bis 5 (40 CP) und des Moduls 12 „Praktikum“ (20 CP) führt zur Verkürzung der Studiendauer von neun auf sechs Semester.

Der Studiengang wurde am 16.05.2013 bis zum 30.09.2018 mit einer Auflage erstmalig akkreditiert. Der Bewertungsbericht findet sich in Anlage 07. Der Studiengang startete zum Wintersemester 2015/2016 mit acht Studierenden. Seither wurden keine neuen Studierenden mehr in den Studiengang aufgenommen. Die Hochschule zeigte an, aufgrund des geringen Interesses an dem Studienprogramm und der damit verbundenen Bewerberlage, den Studiengang einzustellen (AoF 1). Am 01.09.2018 kündigt die Hochschule an, den Studiengang erneut anzubieten. Die Hochschule begründet diesen Schritt in den offenen Fragen (AoF 2) folgendermaßen: Mit Verabschiedung des Pflegeberufgesetzes im Juli 2017, der aktuellen gesellschaftlichen sowie politischen Diskussion um die Pflegeberufe und der damit einhergehenden Arbeitsmarktdynamik wird sich aus Sicht der Hochschule die Nachfragesituation für den Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ deutlich verbessern. Im Hinblick auf die primärqualifizierende hochschulische Pflegeausbildung werden Kliniken und andere Leistungserbringer auf berufserfahrene hochschulisch ausgebildete Pflegefachpersonen im Rahmen eines zukunftsorientierten Skill-and-Grad-Mixes angewiesen sein. Beispielhaft muss im Rahmen der primärqualifizierenden hochschulischen Pflegeausbildung die Praxisanleitung durch geeignete, in der Regel hochschulisch qualifizierte Pflegefachpersonen erfolgen (§31 (1) PflAPrV).

Im Antrag unter 1.2.1 beschreibt die Hochschule welche Änderungen aufgrund von Erfahrungen und Qualitätssicherungsergebnissen seit Studienbeginn an dem Studiengangskonzept vorgenommen wurden. Um innerhalb der Hochschule verstärkt interdisziplinär arbeiten zu können, wurde das Curriculum im Hinblick auf mögliche studiengangübergreifende Inhalte und Kompetenzen analysiert und angepasst. Die Module M16 „Projekt- und Prozessmanagement“ sowie M14 „Training personaler und sozialer Kompetenzen“ wurden in das Curriculum aufgenommen. Die Module „Medizinmanagement I“ und „Medizinmanagement II“ wurden durch die Module M17 „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ und M18 „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ ersetzt. Das Modul „Evidence-

Based-Medicine und Anwendung von Forschungsmethoden in der Pflege“ wird nicht mehr angeboten. Die entsprechenden anzubahnenen Kompetenzen finden sich aktuell in den Modulen M8 „Konzepte und Theorien von Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ sowie im Modul 13 „Wissenschaftliches Arbeiten“. Die Wahlpflichtmodule M11 - M13 wurden in ein fächerintegratives Modul 11 „Anästhesiologie, Intensiv- und Notfallmedizin“ zusammengefasst. Alle Module wurden curricular überarbeitet und an den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs angepasst.

In der Sitzung der Akkreditierungskommission am 15.02.2018 wurde der Studiengang „Advanced Nursing Practice“ vorläufig bis zum 30.09.2019 akkreditiert.

Der Studiengang schließt mit einem „Bachelor of Science“ (B.Sc.) ab. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter Ziffer 4.6 „Recognition of credits“ dokumentiert (Anlage 04).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Advanced Nursing Practice beschreibt laut Hochschule die Arbeitsweise von hochschulisch ausgebildeten und praxiserfahrenen Pflegefachpersonen. Der Bachelorstudiengang ist gekennzeichnet durch seine Spezialisierung auf den Bereich der Anästhesiologie sowie der Intensiv- und Notfallmedizin. Darüber hinaus dient der Bachelorstudiengang der Erweiterung der bestehenden Pflegepraxis und der Entwicklung neuer Kompetenzen der Pflege in Bildung, Forschung und Praxis. Diese Praxis- und Wissenschaftsorientierung, Interdisziplinarität und ethische Entscheidungsfindung bilden die Grundlagen des Studienganges.

Laut § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 01) ist es das Ziel des Bachelorstudiengangs „die Studierenden bezüglich gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen als reflexive und veränderungsfähige Akteure/innen auszubilden. Besonders durch die Fähigkeit, bestehendes Wissen kritisch zu hinterfragen und zu analysieren, tragen die Absolventinnen und Absolventen durch Prüfung und Auswertung von pflegerischen Aktivitäten zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Gesundheits- und Pflegeberufe bei. Vor diesem

Hintergrund sind auch Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre sowie Modelle des Geschäftsprozessmanagements wichtige Inhalte des Studiums. Das Studium dient insbesondere dem Professionalisierungsprozess der Gesundheits- und Pflegeberufe.“

Der Studiengang gliedert sich in vier Kompetenzfelder:

- Grundlagen berufsspezifischer Handlungskompetenzen,
- Berufsübergreifende Handlungskompetenzen,
- Erweiterte Fachkompetenzen,
- Wissenschaftliche und persönliche Kompetenzen.

Die Studierenden können im Rahmen kollegialer Begleitung die Pflegepraxis nachhaltig entwickeln. Sie können Managementaufgaben im Pflegebereich effizient und effektiv ausüben. Durch ihre vertiefte Fachkompetenz können sie zudem zur forschungsgestützten Entwicklung von Standards und Leitlinien in der Pflegepraxis eingesetzt werden. Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihr Wissen auch in der speziellen, interpretativen Fallarbeit und Anwendung von Pflegeklassifikationssystemen in komplexen Pflegesituationen einzusetzen.

Ferner kennen die Studierenden die Funktionsweisen des Gesundheitswesens mit seinen politischen, rechtlichen, ökonomischen und organisatorischen Faktoren. Die Absolvierenden sind laut Hochschule qualifiziert, Stabstellenfunktionen im Bereich des Care- und Case-Managements, des Qualitätsmanagements sowie im Aufnahme- und Entlassungsmanagement zu übernehmen und in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen zur Qualitätsentwicklung der Patientenbetreuung beizutragen. Dafür lernen die Studierenden, wissenschaftliche Literatur hinsichtlich ihrer methodischen Qualität sowie die Relevanz ihrer Ergebnisse für die klinische Praxis kritisch zu beurteilen.

Die Studierenden wissen, dass Sie neben einer fundierten Fachkompetenz über Fähigkeiten, Fertigkeiten und Qualifikationen in den Bereichen der personalen und sozialen Kompetenz sowie der Problemlösungskompetenz verfügen müssen, um im privaten und beruflichen Umfeld persönlich und sozial erfolgreich zu handeln.

Die Hochschule ist als Weiterbildungsinstitut der DGCC nach erfolgreicher Reakkreditierung bis 2022 anerkannt und somit berechtigt die Weiterbildung zum Case Manager/zur Case Managerin nach den Richtlinien der DGCC

durchzuführen. Das Modul M9 „Case- und Disease-Management“ wurde entsprechend der DGCC Weiterbildungs-Standards angepasst und konzipiert. Den Studierenden entstehen weder zusätzlicher Aufwand noch Kosten. Fakultativ bietet die Hochschule den Studierenden die für die DGCC Weiterbildung vorgeschriebene Supervision und Intervision an. Diese fakultativen Veranstaltungen und eine, über die reguläre Modulprüfungsleistung hinausgehende, schriftliche Abschlussarbeit in Form einer Hausarbeit über einen Ausschnitt aus dem Case Management, können die Studierenden absolvieren, um das Zertifikat zur Case Managerin bzw. zum Case Manager zu erhalten. Dieser Mehraufwand ist von den Studierenden zu tragen. Zusätzliche Kosten für die Studierenden fallen auch hier nicht an, da die Hochschule die Kosten trägt (AoF 8).

Der Bachelorabschluss qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen dazu, Positionen im Unternehmen mit eigenständiger Teamverantwortung zu übernehmen. Sie können laut Hochschule selbstständig Probleme lösen und komplexe Prozesse strukturiert koordinieren und bearbeiten. Sie arbeiten als Pflegefachkraft in Einrichtungen z.B. in den Funktionsbereichen, etwa im Bereich der Koordination, der Qualitätssicherung oder der Intensivmedizin/-pflege. Sie können ihre Fähigkeiten ebenso in den fachspezifischen, wie auch in den management-orientierten Bereichen einsetzen. Grundsätzlich hat eine Analyse der Hochschule ergeben, dass in Deutschland der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften in der Pflege- und Gesundheitsbranche sowie den angrenzenden Tätigkeitsfeldern kontinuierlich wächst. Allein die Metropolregion Berlin bietet als ausgeprägter Standort der Gesundheitsbranche mit diversen Krankenhäusern, Praxen und Pflegeeinrichtungen zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 19 Module vorgesehen, die alles absolviert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 20 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis vier Semestern abgeschlossen. Ein konkretes Mobilitätsfenster ist im berufsbegleitenden Studienverlauf nicht vorgesehen, kann aber laut Hochschule jederzeit eingerichtet werden (AoF7). Das Abschlussmodul (M19) umfasst 10 CP.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
-----	------------------	------	----

Anrechnung: Grundlagen berufsspezifischer Handlungskompetenzen (40 CP)			
M1	Grundlagen Pflegekonzepte	1-2	10
M2	Grundlagen der auf Pflege angewandten Sozialwissenschaft	1-2	10
M3	Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen	1-2	10
M4	Pflegesituationen und Pflegehandeln	1	5
M5	Grundlagen der auf Pflege angewandten Geistes- und Rechtswissenschaften	2	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenzen (15 CP)			
M6	Ethik in der Gesundheit und Medizin	7	5
M7	Interdisziplinarität und Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung	7	10
Erweiterte Fachkompetenzen (80 CP)			
M8	Konzepte und Theorien von Pflege und Gesundheitswissenschaft	3-5	15
M9	Case- und Disease-Management	4-6	15
M10	Onkologie, Palliativmedizin/-pflege und Schmerztherapie	9	10
M11	Anästhesiologie, Intensiv- und Notfallmedizin	3-6	20
Anrechnung: Praxismodul			
M12	Praktikum	8	20
Wissenschaftliche und persönliche Kompetenzen (45 CP)			
M13	Wissenschaftliches Arbeiten	3-4	10
M14	Training personaler und sozialer Kompetenz	5	5
M15	Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement	6	5
M16	Projekt- und Prozessmanagement	7	5
M17	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	6	5
M18	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3	5
M19	Bachelorarbeit mit Kolloquium	9	8 + 2
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 03) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Art und

die Lage der Module im Studium sowie die Art des Moduls und der Lehrveranstaltungen und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform und die Grundlagenliteratur. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Insgesamt sind 11 Module im Umfang von 120 CP studiengangsspezifisch. Die Module M1 - 5 aus dem Kompetenzfeld „Grundlagen berufsspezifischer Handlungskompetenz“ und das Modul M12 – Praktikum – werden nach entsprechend bestandener Einstufungsprüfung und einer entsprechenden Berufstätigkeit anerkannt (60 CP). Acht Module (Module 6, 7, 13, 14, 15, 16, 17, 18) im Umfang von 50 CP können gemeinsam mit Studierenden der Bachelorstudiengänge „Medical Controlling and Management“ und Medizinpädagogik“ studiert werden (AoF 3).

Die Streckung des Module 8,9 und 11 auf mehr als zwei Semester begründet die Hochschule wie folgt: Die Module 8, 9, und 11 als Basisbausteine der erweiterten Fachkompetenzen im Rahmen des Studienprogramms gewährleisten die Binnenstrukturierung und lassen die inhaltliche Interdependenz der Module als praxisbegleitende Lehr-Lernveranstaltungen deutlich erkennbar werden. Im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit sollen die Studierenden diese direkten und übergreifenden Zusammenhänge und Erkenntnisse in komplexen Versorgungssituationen aufnehmen und ihre Interventionen theoriegeleitet sowie kritisch reflektieren (AoF 7).

Im Kompetenzfeld „Grundlagen berufsspezifischer Handlungskompetenzen“ (M1 – M5, 40 CP) werden mit den Themen „Grundlagen Pflegekonzepte (M1)“, „Grundlage der auf Pflege angewandten Sozialwissenschaft (M2)“ und „Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen (M3)“ sowie dem Modul zu „Pflegesituationen und Pflegehandeln (M4)“ die Kenntnisse auf eine breite Basis gestellt und vertieftes Wissen und Fertigkeiten für interessante Positionen aus der aktuellen Praxis vermittelt.

Das Kompetenzfeld „Berufsübergreifende Handlungskompetenzen“ (M6 und M7, 15 CP) soll die Studierenden zunächst für medizin- und gesundheitsethische Herausforderungen und typische Entscheidungsprobleme sensibilisieren (M6).

Ferner werden die Bedeutung und die Komplexität der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit innerhalb eines Teams verdeutlicht (M7).

Im Kompetenzfeld „Erweiterte Fachkompetenzen“ (M8 – M12, 80 CP) vertiefen die Studierenden ihr Wissen über Konzepte der Pflege- und Gesundheitswissenschaft (M8) und erwerben Kenntnisse über die Abläufe und Koordination systematischer Behandlungsprogramme (M9) sowie über die verschiedenen Therapieansätze in der Onkologie und Palliativmedizin/-pflege und deren Beurteilung (M10). Im Kompetenzfeld „Erweiterte Fachkompetenzen“ ist ferner das Modul „Anästhesiologie, Intensiv- und Notfallmedizin“ (M11) angesiedelt. Die Vernetzung und die Diskussion von aktuellen Erkenntnissen und Entwicklungen, die fortschreitende Etablierung zentraler, interdisziplinärer Notaufnahmen sowie interdisziplinärer Intensivstationen haben aus medizinischen sowie ökonomischen Gründen laut Hochschule stark an Bedeutung gewonnen.

Dem Kompetenzfeld „Erweiterte Fachkompetenzen“ ist ferner das Modul 12 „Praktikum“ zugeordnet. Vorgesehen sind im achten Semester 550 Stunden Kontaktzeit in einer praktischen Einrichtung, in denen die Wirksamkeit der Anwendungen mit Hilfe des Evidence-based Medicine, Evidence-based Nursing und Evidence-based Health Care kritisch betrachtet werden soll. Das Praktikum wird im Rahmen der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten anerkannt, wenn die Studierenden einer beruflichen Tätigkeit im Umfang von mindestens 50 % VZÄ nachgehen. Da diese Berufstätigkeit eine Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums ist, erfüllen alle Studierenden diese Anerkennungs Voraussetzungen. Der Theorie – Praxis Transfer wird auch bei Anerkennung des Praktikums im Rahmen der Berufstätigkeit gewährleistet, da die Studierenden einen unbenoteten Praxisbericht verfassen müssen. Sie reflektieren hier nicht einen vorgegebenen Zeitraum, sondern eine selbstgewählte komplexe Versorgungssituation im beruflichen Umfeld um die eigene Wirksamkeit und die Wirksamkeit der durchgeführten Interventionen kritisch und schlussfolgernd zu betrachten. (vgl. AoF 6).

Als viertes Kompetenzfeld hat die Hochschule „Wissenschaftliche und persönliche Kompetenzen“ (M13 – 19) im Umfang von 45 CP definiert. Zunächst lernen die Studierenden Arbeitstechniken und -methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und stellen im Abschlussmodul (M19) unter Beweis, dass sie in der Lage sind, eine relevante Fragestellung zu formulieren und diese auf Grundlage theoretischer und methodischer Kenntnisse formal und inhaltlich zu beantworten. Im

Modul M14 „Training personaler und sozialer Kompetenzen“, lernen die Studierenden ihre Potentiale einzuschätzen, mit Stress und komplexen Situationen umzugehen und in Konfliktsituationen unter Einbezug der verschiedenen Perspektiven Lösungswege zu entwickeln. Im Modul M15 „Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement“ lernen die Studierenden die Anforderungen der Kostenträger und Klienten und wirtschaftliche Rahmenbedingungen in QM-Systeme des Gesundheitswesens zu integrieren und daraus medizinische Kernprozesse zu steuern. Ergänzend werden im Modul 16 „Projekt- und Prozessmanagement“ Werkzeuge zur Entwicklung und Einführung eines professionellen Projektmanagements erlernt. Daneben stehen die Module zu Grundlagen der Volkswirtschafts- (M17) und Betriebswirtschaftslehre (M18).

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage O1 und A). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage A). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage D) und in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt (Anlage A).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrformate wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeitsunterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben. Grundlegende didaktische Prinzipien der Hochschule sind unter anderem: Arbeit in kleinen Gruppen, Selbstreflexion und Selbstevaluation, Evaluation (zur Beurteilung und Umsetzung der tatsächlich effektivsten Angebote werden regelmäßig Vorlesungen, Programme und Projekte von den Studierenden evaluiert), Transfer, Beraten und Begleiten und Mitverantwortung der Studierenden.

Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt. Grundlegendes Prinzip ist die methodische Vielfalt: Erfahrungsbezogene (bspw. Trainings), problemorientierte (bspw. Situations- und Fallarbeit) und handlungsorientierte Methoden (bspw. Projektmethode) kommen zum Einsatz. Die Art der Lehrveranstaltung und die didaktischen Methoden werden im Modulhandbuch beschrieben (Anlage O3). Materialien für alle Lehrveranstaltungen sind über die hochschulinterne Intranetplattform (TraiNex) für jeden Studierenden abrufbar. (Antrag 1.2.5).

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Fachspezifisches Englisch als Vorbereitungskurs für Auslandsaufenthalte wird angeboten. Zudem ist es möglich, das Bachelorarbeitssemester an einer ausländischen Hochschule durchzuführen.

Im Bereich Forschung hat die MSB für sich verschiedene Forschungscluster gebildet. Die Forschungscluster haben sowohl eine inhaltliche als auch eine organisatorisch-strukturelle Dimension. Die Forschungsthemen an der MSB generieren sich aus aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und gesundheitsbezogenen Fragestellungen, sie werden von wissenschaftlichen Diskursen der einzelnen Fachdisziplinen gespeist und nicht zuletzt personell im Profil der an der Hochschule angebotenen Studiengänge verankert. Die Forschungscluster und die aktuellen Forschungsprojekte sind im Forschungskonzept beschrieben (Anlage C). Die MSB plant, in Kooperation mit in- und ausländischen Hochschulen in den nächsten Jahren Tagungen und wissenschaftliche Kongresse auszurichten. In der Vergangenheit hat die MSB z.B. eine ANP-Fachtagung ausgerichtet. Das Thema der Veranstaltung war „Das Krankenhaus der Zukunft. Advanced Nursing Practice im klinischen Versorgungskonzept von morgen.“

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage D).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 (Anlage O1) und in der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage B) geregelt.

Zum Bachelorstudiengang kann zugelassen werden, wer über folgende Voraussetzungen verfügt:

- Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerlHG oder
- Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gem. § 11 BerlHG,
- Möglichkeit des Weiterstudiums gem. § 11 BerlHG.

Zusätzlich werden eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit gefordert. Der Studierende hat die Möglichkeit bis zu 40 CP durch eine erfolgreich absolvierte Einstufungsprüfung und 20 CP durch die Anrechnung des Praxissemesters nachzuweisen und damit die Zugangsberechtigung für den zweiten Studienabschnitt (erweiterte Fachkompetenzen) zu erwerben. Die Einstufungsprüfung ist regelhaft und besteht laut Antwort auf die offenen Fragen (AoF 4) aus einer Klausur (120 Minuten) und einer praktischen/mündlichen Prüfung. (30 Minuten Vorbereitung auf die Fallvignette und 20 – 30 Minuten Prüfungsgespräch).

Mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber wird ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und das Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage C) § 5 und § 6 dargelegt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ ist am Department of Medicine Associated Sciences institutionell verankert. Nach Wiederaufnahme des Studiengangs, derzeit geplant im Wintersemester 2019/2020 sieht der Aufwuchsplan für den Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ 0,75 VZÄ Professur im Bereich Advanced Nursing Practice und für das folgende Jahr eine weitere 0,75 VZÄ Professur für Anästhesie, Intensiv- und Notfallmedizin vor. Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der

Lehrnachfragen von fest angestelltem, professoralem Lehrpersonal und die weitere Lehre über wissenschaftlich Mitarbeitende und Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Betreuungsrelation des Studiengangs liegt bei Vollausslastung (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) i.d.R. bei 1:30 bis 1:40.

Die Professuren werden über ein Berufungsverfahren besetzt, welches die Berufsordnung regelt (vgl. Anlage J). Unter Anlage H findet sich der Mustervertrag für Professorinnen und Professoren. Die MSB unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildungen mit Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Die Lehrenden werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen in der Lehre weiter zu entwickeln und auszubauen. Dies soll abgesehen von professionellen (externen) Weiterbildungen auch durch den intensiven Austausch der Lehrenden untereinander geschehen. Darüber hinaus können die Mitarbeitenden der Hochschule ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung an der Medical School Hamburg absolvieren (vgl. Anlage I).

Anteilig kann der Studiengang darüber hinaus zusätzlich auf 11,3 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in den Bereichen Lehre, Forschung, Forschungsinfrastruktur und Transfer sowie Wissenschaftsmanagement und auf 14,6 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. zurückgreifen.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) hat zum Wintersemester 2012/2013 ihren Studienbetrieb auf einem gemeinsamen Hochschulcampus mit der BSP Business School Berlin mit Sitz in der Siemens Villa aufgenommen. Weitere Gebäude im näheren Umfeld wurden angemietet und eingerichtet, so dass im Ortsteil Berlin-Lankwitz eine Art Campus entstanden ist. Alle drei Hochschulgebäude der MSB befinden sich im Ortsteil Berlin-Lankwitz im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Zur Durchführung von Studien stehen vier Forschungslabs zur Verfügung, die u.a. mit drei Experimentalkabinen (Studio Box Standard), Aufzeichnungssystemen für EEG, Messplätzen und ergänzender Ausstattung sowie Softwareausstattung versehen sind. Die Hochschule

verfügt über eine eigene psychotherapeutische Hochschulambulanz. Dem Antrag ist ein Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung (Anlage F) beigefügt.

Die Hochschulbibliothek der MSB ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der in der Bibliotheksordnung entliehen werden. Öffnungszeiten sind Montag - Freitag: 09.00-19.30 Uhr und an Blockwochenenden samstags: 10.00-18.00 Uhr. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 5.500 Medieneinheiten. Die Studierenden haben Zugriff auf Datenbanken und Testverfahren. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, Bestand einschließlich der Listung von Datenbanken und Testverfahren enthält das Bibliothekskonzept (Anlage G). Die Studierenden und Lehrenden der MSB haben zudem die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg), zum größten Teil kostenfrei zu nutzen.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSB Medical School Berlin, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Der Einsatz von Adobe Connect für e-Learning als integrierte Lösung im Campus-Management-System TraiNex sowie weitere Instrumente für synchrone und asynchrone Kommunikation sind vorhanden.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Angestrebt wird aber, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Selbstbewertungsworkshops sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt.

Um mit Hilfe der Rückmeldung von Studierenden Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt (siehe Anlage E). Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summativ und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolventinnen und Absolventen semesterweise und studiengangsspezifisch dar (vgl. Anlage 06). Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecherinnen und Abbrecher sowie Absolventinnen und Absolventen werden erfasst. Da im Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ nur eine Kohorte eingeschrieben war, sind die Ergebnisse wenig aussagekräftig. Insgesamt wurden acht Studierende aufgenommen, zwei haben das Studium abgebrochen. Ein Studierender ist noch immatrikuliert und schließt das Studium in Kürze ab. Zwei Absolventinnen und Absolventen sind in einem weiterführenden Masterstudiengang immatrikuliert. Drei der Absolventinnen und Absolventen sind weiterhin bei ihren Arbeitgeberinnen tätig und verfolgen die betriebsintern vereinbarten Karrierewege.

Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende. Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten (Anlage I).

Die Homepage der MSB Medical School Berlin gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSB Medical School Berlin. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSB für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören

unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangsübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifenden Kompetenzen auseinandersetzen (vgl. auch Modulhandbuch, Anlage 3). Das Kursprogramm des MSB Career Center ist auf der Homepage einsehbar.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage D).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSB ist eine private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hauptstadt Berlin, die seit dem 19.04.2012 staatlich anerkannt ist. Die Hochschule verfügt über zwei Fakultäten, die stark anwendungsorientierte Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultät Naturwissenschaften mit hohem Wissenschaftsbezug und Methodenorientierung und universitärem Status. Der Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften angesiedelt und am Department Medizinmanagement institutionell verankert.

Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten derzeit sieben Bachelor- und drei Masterstudiengänge an. Im Wintersemester 2018/2019 waren 1.471 Studierenden eingeschrieben. An der Fakultät Gesundheitswissenschaften studieren aktuell 603 Studierende in fünf Bachelorstudiengängen. Die Hochschule verfügt seit dem Jahr 2018 über eine psychotherapeutische Hochschulambulanz.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Advanced Nursing Practice“ (Bachelor of Science) fand am 16.07.2019 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Physician Assistant“ an der der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Kirsten Bodusch-Bechstein, Carl Remigius Medical School, Frankfurt am Main

Frau Prof. Dr. Constanze Eylmann, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Herr Prof. Dr. Marcus Hoffmann, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Karlsruhe

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Elke Schmidt, Katholische Hospitalvereinigung Weser Egge, Brakel

als Vertreter der Studierenden:

Herr Timo Gottlieb, Frankfurt University of Applied Sciences

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur

studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB), Fakultät Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Advanced Nursing Practice“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Studierende, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung und eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen, können sich durch eine erfolgreich absolvierte Einstufungsprüfung bis zu 60 CP auf das Studium anrechnen lassen. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.510 Stunden Präsenzstudium 3.340 Stunden Selbststudium und 550 Stunden Praxis. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerlHG und § 11 BerlHG. Zusätzlich werden eine abgeschlossene Berufsausbildung Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bzw. Altenpflege sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit gefordert. Dem Studiengang stehen jedes Jahr zum Wintersemester 30 Studienplätze zur Verfügung. Die erstmalige

Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2015/2016. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.07.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.07.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Advanced Nursing Practice“ sowie zwei Studierenden aus dem Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachter und Gutachterinnen verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Bachelorarbeiten aus dem Studiengang „Advanced Nursing Practice“.

Am 18.07.2019 hat die Hochschule eine aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung mit präzisierten Zulassungsbedingungen nachgereicht.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) erläutert vor Ort, dass sie seit ihrer Gründung im Jahr 2012 ein interdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten, verfolgt. Die Hochschule verfügt über eine Fakultät Naturwissenschaften mit universitärem Status und eine Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule. Die beiden Fakultäten ergänzen sich gegenseitig. Mögliche Synergien zwischen den Studiengängen der unterschiedlichen Departments sollen genutzt werden.

Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge orientieren sich laut Hochschule sowohl an den Bedürfnissen des Marktes als auch an den Möglichkeiten und Ressourcen der Hochschule. Im Oktober 2019 ist der Umzug der MSB in neue, größere Räumlichkeiten geplant, ab da werden den Studierenden Skill Labs zu Trainingszwecken zur Verfügung stehen.

Der Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ ist erstmals zum Wintersemester 2015/2016 mit acht Studierenden gestartet. Seither wurden, aufgrund mangelnden Interesses, keine neuen Studierenden mehr in den Studiengang aufgenommen. Zum Wintersemester 2020/2021 möchte die Hochschule den Studiengang erneut anbieten. Die Hochschule begründet ihre Entscheidung damit, dass aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Diskussion um den Stellenwert der Pflege, dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz und dem Pflegeberufsgesetz das Interesse an einer akademischen Pflegeausbildung, sowohl seitens der Interessentinnen und Interessenten, als auch seitens der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zunimmt und ab dem Jahr 2020 noch weiter steigen wird.

Die Gutachter und Gutachterinnen teilen diese Ansicht. In der Vergangenheit waren die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, nach Erfahrung der Gutachterinnen und Gutachter, der Studierenden und der Hochschule nur mäßig an einer akademischen Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden interessiert. Konkrete Tätigkeitsbereiche für akademisierte Pflegekräfte sind in den meisten Kliniken nicht ausgewiesen. Wenn Weiterbildungen gefördert werden, dann eher in Form von Fachweiterbildungen. Im Hinblick auf die primärqualifizierende hochschulische Pflegeausbildung werden Kliniken und andere Leistungserbringer zukünftig auf berufserfahrene hochschulisch ausgebildete Pflegefachpersonen angewiesen sein. So muss zum Beispiel, im Rahmen der primärqualifizierenden hochschulischen Pflegeausbildung, die Praxisanleitung durch geeignete, in der Regel hochschulisch qualifizierte Pflegefachpersonen erfolgen (§31 (1) PflAPrV).

Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ist das Ziel des Bachelorstudiengangs „Advanced Nursing Practice“ Studierende bezüglich der gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen als reflexive und veränderungsfähige Akteure auszubilden. Besonders durch die Fähigkeit, bestehendes Wissen kritisch zu hinterfragen und zu analysieren, tragen die Absolventinnen und Absolventen durch Prüfung und Auswertung von pflegerischen Aktivitäten zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Gesundheits- und Pflegeberufe bei. Vor diesem Hintergrund sind Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre sowie

Modelle des Geschäftsprozessmanagements wichtige Inhalte des Studiums. Das Studium dient insbesondere dem Professionalisierungsprozess der Gesundheits- und Pflegeberufe. Der Schwerpunkt im Studiengang wird dabei auf den Bereich Anästhesiologie und Intensiv- und Notfallmedizin gelegt.

Sofern die Studierenden während des Studiums die Möglichkeit ergreifen, den Abschluss „Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen und in der Beschäftigungsförderung“ gemäß den Standards und Richtlinien für die Weiterbildung der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management zu erwerben (M9), sind die Absolvierenden des Studiengangs qualifiziert, Stabstellenfunktionen im Bereich des Care und Case Managements und des Aufnahme- und Entlassungsmanagements zu übernehmen. Eine Absolventin berichtet, dass dies in der Praxis für sie eingetroffen ist.

Die Studierenden sollen ferner Kompetenzen erwerben, die sie neben der Tätigkeit als Pflegefachkraft auch für Führungsaufgaben und als Pflegeexperten qualifizieren. Vor Ort erläutert die Hochschule auf Nachfrage der Gutachtenden, dass die Führungs- und Leitungsaufgaben, die im Curriculum verankert sind, bezogen auf fachlichen Support der Stationsleitungen und im Bereich der Prozesssteuerung zu verstehen sind und nicht im Sinne von Personalverantwortung. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass diese die zu erwerbenden Führungskompetenzen durchaus realistisch einschätzen. Dennoch muss das Verständnis der Führungs- und Leitungsaufgaben, für die der Studiengang qualifizieren soll, in den Augen der Gutachtenden deutlich bzw. eindeutig und dem Bachelor-Niveau entsprechend im Studiengangskonzept abgebildet werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter thematisieren, dass das im Studium anvisierte Ziel, die Absolventinnen und Absolventen auf gegenwärtige und künftige Anforderungen im Gesundheitswesen vorzubereiten, Themen wie die Alterung der Gesellschaft, die zunehmende ambulante Versorgung und die Entvölkerung der ländlichen Räume einschließen muss. Dafür bedarf es einer breiten Wissensvermittlung, die die Hochschule trotz Schwerpunktsetzung im Studiengang umsetzen möchte.

Die Gutachtenden problematisieren weiterhin, dass die Qualifikationsziele eines Studiengangs „Advanced Nursing Practice“ hier auf Bachelor-Niveau angesiedelt werden, während diese Studiengänge international explizit auf Ebene und mit Qualifikationen eines Master-Niveaus etabliert sind. Auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verlangen einen Masterabschluss „Advanced Nursing

Practice“. Die Hochschule versteht den Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ hingegen als eine Brücke zwischen der Berufsfachschule und dem entsprechenden Masterstudiengang, und möchte mit dem Angebot einen Beitrag zur Professionalisierung der berufstätig Pflegenden leisten. Die Genese des Studiengangs ist für die Gutachtenden nachvollziehbar und das Ziel einer ersten pflegewissenschaftlichen Qualifizierung sinnvoll. Die Hochschule schließt nicht aus, bei Bedarf einen konsekutiven Masterstudiengang zur Weiterqualifizierung anzubieten, wenn Studieninteressierte zukünftig vermehrt entsprechend akademisch vorqualifiziert sind.

Die Angaben der Hochschule zum Absolvierendenverbleib sowie das Gespräch mit den Studierenden vor Ort bestätigen eine den Qualifikationszielen entsprechende Einmündung bzw. Weiterentwicklung in der Berufspraxis. Die anwesenden Studierenden übernehmen an ihren Arbeitsplätzen bereits zusätzliche Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements, des Case- und Disease-Managements und der Gruppenleitung. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass aus dem Studiengang bereits Multiplikatorinnen und Multiplikatoren hervorgegangen sind, die bei Arbeitskolleg/-innen und Arbeitgeber/innen den Mehrwert akademisierter Pflegekräfte erkennbar machen konnten. Im Gespräch wird auch deutlich, dass sich diese gezielt für die weitere Arbeit im direkten Patientenkontakt und am Bett weiterqualifiziert haben und die gewonnenen Kompetenzen nicht dafür nutzen wollen, um sich von der praktischen Pflege weg zu entwickeln, sondern um zu dem Qualifikationsziel des Studiengangs entsprechend reflektierten Praktikerinnen und Praktikern zu werden. Dies nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis.

Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an den Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte sowie die wissenschaftliche Befähigung umfassen, um die Studierenden grundlegend für eine evidenzbasierte Pflegepraxis zu qualifizieren. Die Entwicklung der Persönlichkeit ist ein Kernziel des Studiengangs. Team-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeiten sind Schlüsselkompetenzen, die im Curriculum deutlich abgebildet sind. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist einem Pflegestudiengang inhärent. Die im Bachelorstudiengang vermittelten Kompetenzen sind nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter allerdings wenig trennscharf zu den Kompetenzen eines Bachelorstudiengangs „Pflege“, mit den in der Regel vier Schwerpunkten Pflegepraxis und Versorgung, Wissenschaft und Forschung, Kommunikation und Bildung sowie Management, Führung und Leitung. Sie empfehlen der

Hochschule aufgrund der oben angesprochenen Unstimmigkeiten und der mangelnden Bewerber/innenlage darüber nachzudenken, den Studiengang als einen Bachelorstudiengang „Pflege“ anzubieten und dementsprechend auch den Titel anzupassen. So könnte die Hochschule dadurch eine Vergleichbarkeit mit primärqualifizierenden Pflegestudiengängen herstellen. Perspektivisch könnte dann ein konsekutiver Masterstudiengang „Advanced Nursing Practice“ angeschlossen werden. Die Absolventinnen und Absolventen hätten Interesse an einem solchen Angebot, was es demnach in Berlin noch nicht gibt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelorstudiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 19 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 20 CP aufweisen und alle erfolgreich absolviert werden müssen. Pro Semester ist ein Workload von 20 CP vorgesehen. Der Bachelorstudiengang wird mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. Die Bezeichnung des Studiengangs mit „Advanced Nursing Practice“ sowie der mit diesem Konzept einhergehende Anspruch ist allerdings unter professionellen Aspekten dem Master-Niveau zuzuordnen. Im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangs und der Akademisierung in den Gesundheits- und Pflegeberufen empfehlen die Gutachtenden auch an dieser Stelle, alternative Studiengangsbezeichnungen zu überlegen, die dem Inhalt und dem Niveau des Studiengangs stärker entsprechen (vgl. Kriterium 1).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Im Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ erlangen die Studierenden fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen. Zunächst müssen die Studienbewerberinnen und -bewerber eine Einstufungsprüfung mit Fallvignette absolvieren, in der sie unter Beweis stellen, dass sie über die Kompetenzen, die in den Modulen M1 bis M5 formuliert sind und die Grundlagen berufsspezifischer Handlungskompetenzen umfassen, verfügen. Auf Basis der bestandenen Einstufungsprüfung werden 60 CP angerechnet. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Einstufungsprüfung ihrem Zweck entsprechend konzipiert, überprüft insbesondere Qualifikationen der Pflegeausbildung auf höherem Niveau und stellt die Äquivalenz zu den beschriebenen hochschulischen Modulen fest. Die Absolventinnen und Absolventen bezeichnen die Äquivalenzprüfung für die Anrechnung der ersten fünf Module als „anspruchsvoll“.

Bezogen auf die Fachkompetenzen erweitern die Studierenden ihr Fachwissen in der „Anästhesiologie, Intensivpflege und Notfallmedizin“ (M11). Auch in den Modulen „Konzepte und Theorien von Pflege und Gesundheitswissenschaft“ (M8), „Case- und Disease-Management“ (M9) und „Onkologie, Palliativmedizin und Schmerztherapie“ (M10) reflektieren und erweitern die Studierenden das systematische Wissen aus der Berufspraxis. Das Studiengangskonzept enthält darüber hinaus die Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten (M13), zum Qualitätsmanagement (M15) sowie zu Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (M18 und M17) und zum Projekt- und Prozessmanagement (M16). Letztere sollen zum strukturierten und systemischen Denken in komplexen Problem- und Handlungssituationen und der Grundlegung von Führungs- und Leitungskompetenzen dienen. Die Gutachtenden weisen an dieser Stelle noch einmal auf die Notwendigkeit hin, das Verständnis der Führungs- und Leitungsaufgaben, für die der Studiengang qualifizieren soll, deutlicher bzw. eindeutiger abzubilden, um einerseits Missverständnissen und falschen Erwartungen vorzubeugen und andererseits dem Bachelor-Niveau gerecht zu werden (vgl. Kriterium 1).

Ferner sind jeweils eigene Module für die Auseinandersetzung mit Ethik in Gesundheit und Medizin (M6) sowie zum Training personaler und sozialer Kompetenzen (M16) vorgesehen. Das Modul „Interdisziplinarität und Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung“ (M7) gewährt Einblicke in Handlungsfelder von und mögliche Synergien mit anderen Gesundheitsfachberufen. Die Gutachtenden sehen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen durch das

Studiengangskonzept als gegeben an und die Kombination der einzelnen Module als stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Positiv beurteilen sie, dass die Bereiche Reflexion und Ethik im Studiengang breit angelegt sind.

Vor Ort wird die Einbindung von Studien- und Forschungsergebnissen (vorher evidenzbasiertes Arbeiten) in das Curriculum thematisiert. Laut Hochschule ist der Umgang mit Studien sowie die Evidenzbasierung Grundlage der Wissensvermittlung in allen Modulen, auch im Sinne eines Theorie-Praxis-Transfers. Praktische Erfahrungen und Problemstellungen der Studierenden aus dem beruflichen Alltag werden in die Lehrveranstaltungen eingebracht und gemeinsam nach theoriegeleiteten Lösungen gesucht. Forschendes Lernen ist eines der didaktischen Prinzipien der Hochschule. Die Absolventinnen und Absolventen bestätigen dies. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die wissenschaftlichen Anteile im Modulhandbuch stärker abzubilden.

Zum Thema Digitalisierung hat die Hochschule eine hochschulübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die sicherstellt, dass die Digitalisierung der Hochschullehre in der strategischen Gesamtentwicklung der Hochschule auf allen Ebenen verankert ist. Synergien zwischen den Hochschulen können hier genutzt werden. Digitalisierung ist unter anderem ein Schwerpunktthema der Partnerhochschule Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP). Das Thema wird sich unter anderem im Leitbild widerspiegeln.

Die Lehre im vorliegenden Studiengang erfolgt in erster Linie in Form von Vorlesungen und Seminaren, die mit Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Exkursionen und Fallstudien didaktisch gestaltet werden. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Lehr- und Lernformen adäquat.

Im achten Semester ist ein Praktikum (M12) vorgesehen, im Rahmen dessen 20 CP erworben werden. Das Praktikum wird angerechnet, sofern die Studierenden einer pflegerischen Berufstätigkeit im Umfang von 50 % nachgehen. Da dies auf die meisten Studierenden zutrifft, ist die Anrechnung der Regelfall. Die Praxisanteile sind nach Ansicht der Gutachter und Gutachterinnen so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Der vorliegende Studiengang wird in Teilzeit angeboten. Pro Semester ist ein studentischer Workload von 20 CP vorgesehen. Die Präsenzstunden sind auf fünf Blockwochenenden pro Semester (von Donnerstag bis Montag) mit i.d.R.

acht Lehrveranstaltungen pro Tag verteilt. Die Lehrenden verdeutlichen vor Ort, dass sie sich der Intensität dieser Blockwochenenden bewusst sind und der Belastung durch Methodenmix in der Lehre entgegenwirken. Die Studierenden bestätigen, dass die Blockveranstaltungen sehr dicht sind, aber möglichst abwechslungsreich gestaltet werden. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Umsetzung des Studiengangskonzeptes durch die Studienorganisation gewährleistet.

Der Zugang zum Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ setzt eine Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerlHG und § 11 BerlHG voraus. Zusätzlich werden eine abgeschlossene Berufsausbildung Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bzw. Altenpflege sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit gefordert. Ist dies gegeben, können die Studieninteressierten die Einstufungsprüfung absolvieren, auf Basis derer sie Module im Umfang von 60 CP sowie das Praktikum im Umfang von 20 CP angerechnet bekommen und direkt ins dritte Semester immatrikuliert werden. Die Gutachtenden erachten das Zulassungs- und Auswahlverfahren als adäquat.

Die MSB hat Kooperationsverträge mit internationalen Universitäten weltweit, die inner- und außerhalb der Rahmenabkommen von ERASMUS+ / PROMOS Auslandssemester ermöglichen. Unterstützung erhalten die Studierenden dabei vom Career Center, dem Praktikumsbüro und dem International Office. Laut Hochschule werden Auslandssemester im Bachelorstudiengang selten durchgeführt, was unter anderem der familiären und beruflichen Situation der Studierenden geschuldet ist. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule den Bereich Internationalisierung stärker in den Fokus zu nehmen und die bereits vorhandene Expertise aus dem Ausland stärker aufzugreifen und einzubinden. Beide zu akkreditierenden Studiengänge beruhen auf internationalen Konzepten, umso wichtiger, dass in den Studiengängen internationale Entwicklungen thematisiert werden und ein internationaler Austausch stattfindet.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ ist ein Teilzeit-Studiengang, in dem insgesamt 180 CP nach dem European Credit Transfer System

(ECTS) vergeben werden. Von einem Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden im Studiengang sind 1.510 Stunden als Präsenzstunden an der Hochschule vorgesehen, 3.340 Stunden werden in Selbstlernzeit erbracht und 550 Stunden in einer Praxiseinrichtung absolviert bzw. werden aus der Berufstätigkeit angerechnet.

Die Studierenden berichten vor Ort, dass an der Hochschule eine Anwesenheitspflicht besteht und der Studiengang einen klaren Ablauf mit einer intensiven Betreuung vorsieht, den viele Studierende schätzen. Die Präsenzphasen finden an Blockwochenenden statt. Die Bibliothek und die Cafeteria haben an diesen Tagen geöffnet. Die sehr gute Betreuung an den Blockwochenenden wird von den Studierenden besonders hervorgehoben. Die Arbeitsbelastung ist ihrer Ansicht nach zwar hoch, aber nach Einschätzung der Studierenden adäquat. Der Altersdurchschnitt der Studierenden, die bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, ist höher als bei primärqualifizierenden Bachelorstudiengängen. Viele Studierende haben zusätzlich familiäre Verpflichtungen. Eine Berufstätigkeit ist nach Angabe der Studierenden im Umfang von 50 %, bei einem sehr straffen Programm mit maximal 75 %, neben dem Studium möglich.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Der Workload und die Prüfungsdichte werden seitens der Gutachtenden als angemessen gewertet. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten bzw. Blockwochenenden. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module im Studiengang werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Die Gutachterinnen und der Gutachter können der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert. Sie empfehlen der Hochschule jedoch mehr schriftliche Prüfungsformen wie Hausarbeiten einzusetzen, damit die Studierenden das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten üben bzw. im Hinblick auf

das Verfassen der Abschlussarbeit eine diesbezügliche Kompetenz aufbauen können. Die Studierenden sehen die schriftlichen Arbeiten als sinnvoll investierte Zeit an, selbst wenn sie den Aufwand dafür höher einschätzten als bei mündlichen Prüfungsformen. Die Gutachter und Gutachterinnen konnten zudem vor Ort Bachelorarbeiten des „Advanced Nursing Practice“ mit sehr guten/ guten Noten sowie bewertete Praxisberichte einsehen. Die Themen für die Bachelorarbeiten können mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern abgestimmt werden.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt. Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang wird in alleiniger Verantwortung der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Der Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ ist am Department Medizinpädagogik und Pflege institutionell verankert. Nach Wiederaufnahme des Studiengangs, derzeit geplant im Wintersemester 2020/2021, sieht der Aufwuchsplan für den Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ 0,75 VZÄ Professur im Bereich Advanced Nursing Practice und für das folgende Jahr eine weitere 0,75 VZÄ Professur für Anästhesie, Intensiv- und Notfallmedizin vor. Die Hochschule betont vor Ort noch einmal, dass die erste Stelle für eine Pflegewissenschaftler/in ausgeschrieben wird. Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfragen von fest angestelltem, professoralen Lehrpersonal und die weitere Lehre über wissenschaftlich Mitarbeitende

und Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Betreuungsrelation des Studiengangs liegt bei Vollaustlastung i.d.R. bei 1:30 bis 1:40.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Lehre findet grundsätzlich in kleinen Gruppen statt. Die Gutachterinnen und Gutachter gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem engagierten und hochqualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird.

Die Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) verfügt über eine Präsenzbibliothek. Die Studierenden und Lehrenden der MSB haben zudem die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin- Brandenburg) zu nutzen. Eine Einführung findet laut Studierenden statt. Die Datenbanken sind über VPN von zu Hause aus zu erreichen. Der fachspezifische Bestand der Bibliothek an der Hochschule selbst, sollte nach Meinung der Studierenden erweitert werden. Dem schließen sich die Gutachterinnen und Gutachter an. Die sehr persönliche und engagierte Beratung durch die Mitarbeitenden der Bibliothek wird sehr geschätzt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 0,75 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Regelmäßig findet ein Tag der offenen Tür statt, an dem sich die Interessierten über das Studienangebot an der MSB informieren können. Die Hochschule möchte das Interesse an dem Studiengang zukünftig steigern und plant das Konzept verstärkt auf Kongressen und Tagungen bei den entsprechenden Akteuren vorzustellen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität der Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Instrumente zur Lehrevaluation werden eingesetzt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird dokumentiert. Ein Evaluierungsbericht liegt vor. Maßnahmen, die aufgrund der Evaluationsergebnisse studiengangsspezifisch abgeleitet wurden, sind in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Die Gutachterinnen und Gutachter honorieren, dass an der Hochschule eine Qualitätskultur mit einem hohen Qualitätsanspruch und mit einer deutlichen Studierendenorientierung gelebt wird. Das Verhältnis von quantitativer und qualitativer Evaluation schätzen sie als stimmig ein. Ergebnisse der Evaluationen werden reflektiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet. Die Hochschule berichtet, dass bei unterdurchschnittlichen Modulbewertungen zunächst ein Gespräch mit den Dozentinnen und Dozenten geführt wird und die weiteren Bewertungen beobachtet werden.

Die Studierenden berichten vor Ort ebenfalls, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Der Studiengang und zusätzlich jede Kohorte im Studiengang wählt eine Sprecherin bzw. einen Sprecher sowie deren Vertretung. Bei regelmäßigen Treffen zwischen diesen Kurssprecher/innen und der Studiengangsleitung werden Aspekte, die im Studiengang verbessert werden können, thematisiert. Monatlich findet ein Meeting zwischen Leitung und Studierendenschaft statt. Protokolle der Treffen sind transparent im Intranet einsehbar. Die Sitzungen finden grundsätzlich an Terminen statt, an denen auch die Teilzeitstudierenden teilnehmen können. Im Gespräch vor Ort regen die Studierenden an, dem Konzept der Hochschule gerecht zu werden und zukünftig mehr interdisziplinäre Veranstaltungen als Wahlmodule anzubieten oder Projekte gemeinsam mit anderen Studiengängen oder mit Studierenden der Partnerhochschule der BSP Business School Berlin durchzuführen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Teilzeit-Studiengang und damit um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch. Der Workload wurde entsprechend auf 20 CP pro Semester reduziert und die Regelstudienzeit auf neun Semester verlängert. Dabei sieht das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme der Studierenden an betreuter Lehre an fünf Blockwochenenden pro Semester und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Der Workload wird erhoben.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter wurde der besondere Profilanspruch des Studiengangs bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Die Anforderungen des Kriteriums sind erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Stundenpläne können flexibel gestaltet werden. Kinderbetreuung ist möglich. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt wird.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das Profil der Hochschule, welches geprägt ist von einem interdisziplinären Anspruch in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Versorgung. Positiv wahrgenommen wird, dass die Hochschule in diesem Zusammenhang dem zu begutachtenden Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“, trotz der eher geringen Auslastung, eine hohe Bedeutung einräumt, ihn erneut anbieten möchte und damit einen Beitrag zur Akademisierung der Pflegeberufe leisten wird. Die MSB bietet an ihren jetzigen Standort eine hervorragende Infrastruktur, die sich nach dem Umzug in die neuen Gebäude noch verbessern soll.

Die Gutachterinnen und Gutachter konstatieren weiterhin eine hohe Qualität der Ausbildung, ein lernfreundliches Klima und, durch die kurzen Wege, eine sehr gute Betreuungsrelation. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Advanced Nursing Practice“ bezeichnen ihr Studium an der MSB als „unschlagbar“ und würden jederzeit wieder hier studieren.

Voraussetzung für die hohe Zufriedenheit der Studierenden ist ein überdurchschnittliches Engagement, aber auch die spürbar hohe Identifikation aller Lehrenden, Mitarbeitenden mit dem Bachelorstudiengang, dem Department und der Hochschule insgesamt. Die Gutachterinnen und Gutachter werten das Konzept und die Unterlagen des Studiengangs als reflektiert, durchdacht und überzeugend. Die vermittelten Kompetenzen sind ihrer Meinung nach allerdings wenig trennscharf zu den Kompetenzen eines Bachelorstudiengangs „Pfleger“. Vor dem Hintergrund, dass der Studiengang bislang nur wenig ausgelastet ist und „Advanced Nursing Practice“ Konzepte international explizit auf Ebene eines Master-Niveaus etabliert sind, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschule darüber nachzudenken, den Studiengang breiter aufzustellen und als Bachelorstudiengang „Pfleger“ anzubieten mit der Option, einen Masterstudiengang „Advanced Nursing Practice“ anzuschließen. So könnte die Hochschule dadurch eine Vergleichbarkeit mit primärqualifizierenden Pflegestudiengängen herstellen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Advanced Nursing Practice“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

- Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 0,75 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 1.3.7)

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte über alternative Studiengangsbezeichnungen nachgedacht werden, die dem Inhalt und dem Niveau des Studiengangs stärker entsprechen.
- Das Verständnis der Führungs- und Leitungsaufgaben, für die der Studiengang qualifizieren soll, ist deutlich und dem Bachelor-Niveau entsprechend abzubilden.
- Die wissenschaftlichen Anteile im Modulhandbuch sollten stärker abgebildet werden.
- Als Prüfungsformen sollten mehr schriftliche Prüfungsformen wie Hausarbeiten eingesetzt werden, damit die Studierenden im Hinblick auf das Verfassen der Abschlussarbeit eine diesbezügliche Kompetenz aufbauen können.
- Digitale Kompetenzen sollten im Studiengang angemessen verankert werden.
- Die bereits vorhandene Expertise aus dem Ausland im Bereich „Advanced Nursing Practice“ sollte stärker im Studiengang reflektiert werden.
- Den Wünschen der Studierenden, mehr interdisziplinäre Veranstaltungen oder Projekte anzubieten, sollte nach Möglichkeit entsprochen werden.
- Das Konzept sollte verstärkt auf Kongressen und Tagungen bei den entsprechenden Akteuren vorgestellt werden, um die Auslastung zu erhöhen.
- Der fachspezifische Bestand der Bibliothek an der Hochschule selbst sollte erweitert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 26.09.2019

Beschlussfassung vom 26.09.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.07.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von neun Semestern vor. Der Bachelorstudiengang ist erstmals zum Wintersemester 2015/2016 gestartet. Seither wurden keine neuen Studierenden in den Studiengang aufgenommen. Zum Wintersemester 2020/2021 wird der Studiengang erneut angeboten.

Kompetenzen im Umfang von insgesamt 60 CP der 180 im Bachelorstudiengang zu vergebenden CP werden aus einer abgeschlossene Berufsausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) pauschal auf das Studium angerechnet.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 13.12.2018 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 0,75 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Wiederaufnahme des Studiengangs ist derzeit zum Wintersemester 2020/2021 geplant. Bis zur Aufnahme des Studienbetriebs sind keine Studierenden in den Studiengang eingeschrieben. Entgegen Ziff. 3.1.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) ist für die Erfüllung der Auflage daher die Umsetzung zum Studienbeginn nachzuweisen.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.